

Bericht:

Mit Schreiben vom 27.07.2015 hat die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, die AöR Baubetriebshof zum 31.12.2015 aufzulösen und wieder in die Stadtverwaltung einzugliedern. Im Verwaltungsausschuss vom 18.08.2015 bestand Einvernehmen, dieses in einer Sondersitzung des Finanz- und Wirtschafts-ausschusses im Oktober zu behandeln.

Die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Schortens sind nachfolgend dargestellt.

- Auswirkung auf den Ergebnishaushalt:

Der Baubetriebshof würde nach Wiedereingliederung in den Kernhaushalt der Stadt Schortens als Produkt (P1.573.300) im Teilhaushalt 21 Bauen veranschlagt. Die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2014 und -planes 2015 des Betriebs wurden als Aufwand in gleicher Höhe von rund 1,3 Mio Euro für 2016 eingeplant. Dieses entspricht im Durchschnitt der von 2010 bis 2014 erbrachten Leistungen an die Stadt.

Im Gegenzug werden die bislang als Aufwand an den Baubetriebshof gezahlten Geldleistungen bei den Produkten, die Dienstleistungen vom Baubetriebshof in Anspruch nehmen, im Rahmen interner Leistungsbeziehungen berücksichtigt.

Die durchschnittliche Inanspruchnahme des Baubetriebshofes durch die einzelnen Produkte der Jahre 2010 bis 2014 ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Rathaus	2.500,00 €	Freibad	12.700,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	24.000,00 €	Straßen	449.000,00 €
Mietwohnungen	17.500,00 €	Straßenreinigung	146.000,00 €
Ordnung	10.000,00 €	Straßenbeleuchtung	9.800,00 €
Obdachlose	12.000,00 €	Grünflächen	86.000,00 €
Brandschutz	2.600,00 €	Naturschutz	7.900,00 €
Schulen gesamt	35.600,00 €	Umweltschutz	2.900,00 €
Heimat/Kultur	7.400,00 €	Gewerbegrundstücke	1.200,00 €
Kitas ´s	22.500,00 €	Bürgerhaus	13.400,00 €
Juz	2.200,00 €	Märkte (auch Kramermarkt)	15.200,00 €
Spielplätze	136.000,00 €	Tourismus	1.500,00 €
Sport	29.200,00 €	Abwasser	144.000,00 €
Aqua-Toll	16.700,00 €		

Konkrete Veränderungen beim Aufwand (somit Einsparungen) lassen sich nur in nachfolgenden Bereichen erzielen:

Da für die AöR dann keine eigene Buchführung nach HGB mehr durchgeführt wird, entfallen die Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Höhe von rund 6.150,00 Euro jährlich. Weiterhin fallen Kosten des Geldverkehrs für das eigene Girokonto und für die Buchhaltungssoftware weg (rund 300,00 Euro). Ob im Gegenzug eine weitere Lizenz für die städtische Buchhaltungssoftware (Anschaffungskosten 910,00 Euro, laufende

jährliche Pflegekosten von 1235,00 Euro) erforderlich wird, wäre noch zu prüfen und ist ggfls. durch organisatorische Maßnahmen entbehrlich.

Da die Leistungen an den Baubetriebshof nicht mehr als Geldleistung sondern im Rahmen interner Leistungsverrechnungen erbracht werden, erhöht sich die Liquidität der Stadt. Dieses ist jedoch nur marginal, da im Gegenzug die Personalkosten des Baubetriebshofes von rund 1 Mio Euro voll über das städtische Girokonto abgewickelt werden. Bei den derzeitig sehr günstigen Konditionen für Kassenkredite ließen sich Einsparungen von rund 150,00 Euro jährlich erzielen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Arbeitsaufwand im Fachbereich Finanzen im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschlusses (§ 128 NKomVG) geringer ausfallen wird, da dann der Baubetriebshof bereits im Kernhaushalt der Stadt enthalten ist. Da diese Aufgaben noch ausstehen, kann keine Aussage zu dem Umfang getroffen werden.

Ob Einsparungen von Betriebskosten erzielbar sind, lässt sich nicht durch Änderung der Rechtsform, sondern nur durch Definition von Standards und Aufgaben erreichen.

Derzeit jährlich konkret bezifferbare Einsparungen sind zusammenfassend somit:

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	6.150,00 Euro
Software und Kosten Geldverkehr	300,00 Euro
<u>Zinsen Kassenkredite Stadt</u>	<u>150,00 Euro</u>
Summe	6.600,00 Euro

- Entwicklung des Anlagevermögens der Stadt:

Dem Baubetriebshof wurde zu seiner Gründung am 01.01.2008 folgendes Anlagevermögen übertragen:

Büro- und Personalgebäudeausstattung	3.719,64 Euro
Werkzeuge / Geräte	29.164,99 Euro
<u>Fuhrpark</u>	<u>178.836,19 Euro</u>
Gesamt	211.720,82 Euro

Das Gebäude und die Grundstücke wurden dem Baubetriebshof kostenlos zur Verfügung gestellt; blieben aber im Eigentum (und somit in der Bilanz) der Stadt Schortens.

Demgegenüber steht das Anlagevermögen zum 31.12.2014:

Lizenzen und EDV-Software	1.650,00 Euro
Technische Anlagen (Tankstelle)	10.026,00 Euro
Fuhrpark	197.552,00 Euro
Werkzeuge / Geräte	31.855,00 Euro
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>11.056,00 Euro</u>
Gesamt	252.139,00 Euro

Die übertragene Betriebs- und Geschäftsausstattung wird an die Stadt per Darlehen zurückgezahlt. Der Saldo zum 31.12.2014 beträgt noch – 119.505,34 Euro.

Die Übernahme des Anlagevermögens hat somit folgende Auswirkung auf das Aktivvermögen der Bilanz:

Wegfall Forderung aus Darlehen gegenüber Baubetriebshof	- 119.505,34 Euro
<u>Zuschreibung Anlagevermögen</u>	<u>252.139,00 Euro</u>
Erhöhung Anlagevermögen Kernhaushalt:	132.633,66 Euro

Diese Werte werden auch im konsolidierten Gesamtabchluss dargestellt, da der Baubetriebshof 100%ige Tochter der Stadt ist. Die Werte werden sich nur geringfügig verändern, da das zum 01.01.2008 übertragene und aktuelle bewertete Anlagevermögen nach der allgemeinen AfA-Tabelle abgeschrieben wurde. Die Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung gehen von anderen – oftmals längeren – Abschreibungszeiträumen aus.

- Veränderung des Schuldenstandes der Stadt:

Der Baubetriebshof hat zur Anschaffung von Fahrzeugen in 2014 ein Darlehen über 60.000,00 Euro aufgenommen. Der Saldo beträgt zum 31.12.2014 - 52.323,37 Euro.

Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2014	9.828.813,18 Euro
<u>Übernahme Restdarlehen des Baubetriebshofes</u>	<u>52.323,37 Euro</u>
Erhöhung langfristiger Schuldenstand:	9.881.136,55 Euro

Auch diese Veränderung wird im konsolidierten Gesamtabchluss dargestellt.

- Auswirkung auf die Finanzplanung der Stadt:

Die geplanten – wenn auch noch nicht beschlossenen – Investitionen des Baubetriebshofes betragen 2016 bis 2019 durchschnittlich rund 156.000,00 Euro. Bis der kumulierte Fehlbetrag der Stadt von 1,8 Mio Euro Stand 31.12.2014 ausgeglichen ist, müssen diese kreditfinanziert werden und erhöhen den Schuldenstand der Stadt.

Wie bereits oben dargestellt, wirkt sich dieses ebenfalls im konsolidierten Gesamtabchluss aus.

- Organisatorische Hinweise

Aufgrund des erheblichen organisatorischen Aufwandes für den Fall einer beabsichtigten Auflösung der AÖR ist einer Veränderung zum 01.01.2016 nicht umsetzbar.